

Eintritt dieses Letztern die Militairlast auf das Budget übernommen werden soll, so erklären sich mehrere Stimmen dahin, wie sich die ganze Sache erledigt zu haben scheine, und man den Beitritt der 2. Kammer zu dieser Ansicht um so mehr hoffen könne, als bei ihr die Sache zu einer Zeit in Berathung gekommen sei, wo hinsichtlich des neuen Grundsteuersystems noch keine Einigkeit bestanden habe.

Dagegen erinnert indessen

Bürgermeister Hübler, wie ein Theil des Haafeschen Antrags von der Art sei, daß er schon bei der revidirten Ordonnanz Berücksichtigung erheische. Uebrigens greife der Antrag dem Ermessen der Regierung auf keine Weise vor.

Gleicher Ansicht ist Bürgermeister Ritterstädt und zwar um so mehr, als der Ausdruck: „zur geeigneten Berücksichtigung empfohlen“ wohl noch keine directe Verwendung enthalte.

Bei der hierauf gestellten Frage durch Namensaufruf wird das Gutachten der Deputation mit 19 Stimmen gegen 6 abgelehnt, und äußern noch mehrere Stimmen, wie sie die Sache, sofern sie weiter gehen sollte, als der Antrag bei Gelegenheit der Berathung des Grundsteuersystems, zu wenig erörtert fänden, um darauf noch jetzt am Schlusse des Landtags und zu einer Zeit, wo ein so umfanglicher Gegenstand nicht mehr geprüft werden könne, einen Antrag an die Regierung zu richten, den man für eine sehr wichtige Sache halte und dessen Werth man nicht gern schwächen wolle.

Endlich wird nun noch der schriftliche Bericht der 3. Deput. über die Entwerfung eines Handels-Gesetzbuches und Einführung der Handels-Gerichtsordnung außerhalb Leipzig vom Bürgermeister Hübler vorgetragen, nach welchem der Beitritt zu den jenseits unter 1. bis 7. gefaßten Beschlüssen beantragt wird.

Prinz Johann versteht sich zwar mit dem Antrage ein, wünscht jedoch, daß man die Vorlage des Handels-Gesetzbuches nicht gerade für den nächsten Landtag verlange, sondern die Zeit der Vorlegung lediglich der Regierung anheim stelle.

Nachdem der Referent bemerkt hat, daß durch diesen Antrag freilich der Zweck der ganzen Sache aufgehoben werde, wird der Vorschlag des Prinzen Johann nicht unterstützt, sodann aber das Gutachten der Deputation mit 22 Stimmen gegen 2 beim Namensaufrufe genehmigt.

Schließlich zeigt Bürgermeister Hübler noch an, daß nach dem heute eingegangenen dießfalligen Protocoll-extracte der 2. Kammer hinsichtlich der zu beantragenden veränderten Form der Todesstrafen vollständige Uebereinstimmung bestehe, und die Schrift entworfen werden könne.

Es ist noch zu bemerken, daß im Laufe der Sitzung noch mehrere Protocoll-extracte der 2. Kammer auf der heutigen Registrande eingegangen und sofort zum Vortrage gebracht sind. Nämlich:

9) Die Deputations-Angelegenheiten betreffend; 10) die kirchlichen Mittel-Behörden betreffend; 11) das Heimathsgesetz betreffend; 12) die Militairpflicht betreffend; 13) die Genehmigung der Schrift wegen der Landrentenbank betreffend; 14)

die Wahl eines Deputations-Mitgliedes zu Abrechnung mit der Oberlausitz betreffend; und 15) die zu verändernde Einrichtung bei Vollziehung der Todesstrafen betreffend.

Es wird beschlossen diese Protocoll-extracte an die betreffenden Deputationen abzugeben.

Nachdem noch das Protocoll über die vorstehenden Verhandlungen verlesen, genehmigt und durch D. Herrmann und Graf v. Schönburg mitunterzeichnet worden war, endigt die Sitzung.

Dreihundert u. funfzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 28. October 1834.

(Abendsitzung.)

Die Sitzung wird um 5 Uhr Nachmittags eröffnet und die Registrande verlesen, wie folgt:

1) Der Abg. Hausner überreicht unterm 28. Oct. 1834 einen Erlaß des Hrn. Hauptmanns u. Floßmeisters v. Kotsch in Freiberg an ihn, und eine Zuschrift des Letztern an den Hrn. Präsidenten v. Leyßer, welche letztere den Antrag enthält, den Abg. Hausner zu überzeugen, daß die von Hrn. v. Kotsch verwaltete Floßmeisterstelle keine Sinecure sei.

Nachdem dieser Antrag nebst Beilagen verlesen worden war, fand die Kammer diesen Gegenstand eines Beschlusses nicht bedürftig, da die Wünsche des Hrn. v. Kotsch lediglich auf sich zu beruhen haben.

2) Bericht der 4. Deputation der 2. Kammer vom 28. Oct. 1834, die von dem Lohnkutscher Kotte und dem Fleischermeister Mühle in Pirna angebrachten 3 Beschwerden betr.; zu verlesen und zu berathen. 3) Extract des Protocolls der 1. Kammer vom 27. Oct. 1834, die Berathung des Berichts der 3. Deputation dieser Kammer über einige die Landrentenbank betreffende Petitionen betr.; an den Referenten abzugeben, um bei Abfassung der Schrift darauf Rücksicht zu nehmen. 4) Extract desselben Protocolls, die Berathung des Berichts der 3. Deputation dieser Kammer über die Anträge auf Errichtung einer Nationalbank betr.; zu verlesen.

Verlesen und beschlossen, die Schrift abzufassen, da dieser Extract das Einverständnis der 1. Kammer mit den Beschlüssen der 2. ausspricht.

5) Bericht der 3. Deputation der 2. Kammer vom 27. October 1834, die Zurückgabe der Petition des Salzschanpachters Schüh zu Penig betr.; zu verlesen und zu berathen.

Darauf werden a) die ständische Schrift, den Erfolg der Loosziehung hinsichtlich des Austritts aus der Kammer betr., vom Secr. Bergmann und b) die ständische Schrift, mehrere Petitionen hinsichtlich der Landrentenbank betr., nebst Beilagen, vom Referenten, Abg. v. Mayer, vorgelesen und ohne Erinnerung genehmigt.

Das hierauf sich beziehende Protocoll wird darnach sofort ausgefertigt und erhält die Genehmigung der Kammer. Es wird von den Abgg. v. Riesenwetter und Utenstädt mitunterzeichnet und soll an die 1. Kammer abgegeben werden.

(Beschluß folgt.)